

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 80 (2018)

**Heft:** 5: Digitalisierung in der Schule

**Artikel:** Bildung und Lehrpläne sind kein Spielball

**Autor:** Locher Benguerel, Sandra

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-823665>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bildung und Lehrpläne sind kein Spielball

Betrachtungen zu den Gesetzestexten der Doppelinitiative namens «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen»

VON SANDRA LOCHER BENGUEREL

Die Doppelinitiative setzt sich aus einer Verfassungs- und Gesetzesinitiative zusammen, die miteinander in direktem Zusammenhang stehen.

## Die Verfassungsinitiative

Die Verfassungsinitiative trägt den Titel «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» und verlangt, die Mitsprache des Grossen Rates und des Volkes bei wichtigen, grundsätzlichen Bildungsfragen zu stärken.

## Inhalt

Durch die vorgeschlagene Änderung der Verfassung sind wichtige grundlegende Fragen der Bildung durch das Gesetz oder den Grossen Rat zu regeln.

Doch welches sind wichtige grundlegende Fragen der Bildung? Diese Frage bleibt letztlich Auslegungssache. Es würde also ein Verfassungstext mit sehr unklarem Rechtsbegriff geschaffen.

## Zum Bündner Schulgesetz

Wichtige grundsätzliche Fragen der Bildung, wie es die Initiative fordert, sind bereits heute auf Gesetzesstufe geregelt. Im Gesetz über die Volksschulen sind alle Rahmenbedingungen und Eckwerte der Bündner Schule in 104 Artikeln festgeschrieben. Da stehen beispielsweise Bestimmungen zu den Bildungszielen, der Schulorganisation, der Beurteilung, den Schulstufen, dem Fremdsprachenunterricht, der Gestaltung des Unterrichts, usw... Das geltende Gesetz wurde vom Grossen Rat in einer fast einwöchigen Debatte verabschiedet und es ist wie üblich einer Referendumsfrist unterstanden. Die bisherige Gesetzesgrundlage hat sich bewährt. Es besteht somit bereits eine Mitbestimmung auf strategisch politischer Ebene. Deshalb kann festgehalten werden, dass heute die geforderte Mitbestimmung von wichtigen grundsätzlichen Fragen der Bildung bereits zufriedenstellend geregelt ist. Eine weitergehende Mitsprache, wie von der Initiative gefordert, ist weder sinnvoll noch zielführend und zu allerletzt trägt diese zu einer guten – oder besseren – Bündner Schule bei.

## Die Gesetzesinitiative

Im Kern geht es um eine Kompetenzverschiebung der Bestimmung von Lehrplänen. Heute liegt diese Kompetenz bei der Regierung – neu sollte sie der Grossen Rat haben.

Der Lehrplan ist ein von Fachleuten erarbeitetes Führungsinstrument

Ein Lehrplan ist ein Planungsinstrument und keine Gesetzesbestimmung. Die verlangte Kompetenzverschiebung der Genehmigung von Lehrplänen durch den Grossen Rat ist eine starke Vermischung von operativer und strategischer Ebene. Eine weitergehende Mitbestimmung auf operativer Ebene ist nicht zielführend. Denn in einem Lehrplan stehen inhaltliche Vorgaben und keine strategisch-politischen. Zudem würde die Mitsprache nur für die Lehrpläne der Volksschule gefordert, konsequenterweise müssten unter diese Bestimmung auch die Lehrpläne der Berufsschulen und Gymnasien fallen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bildungsinhalte von Fachleuten unter Einbezug der Praxis festgelegt werden müssen. Lehrpläne sind heute in guten Händen, es gibt keinen Anlass dazu, daran etwas zu ändern. Lehrpläne dürfen nicht zum Spielball politischer und weltanschau-



# Argumente gegen die Doppelinitiative

## GESCHÄFTSLEITUNG LEGR MIT SBGR UND VSLGR

licher Interessen werden. Die Schule braucht in ihren Inhalten Verlässlichkeit – dies auch deshalb, weil Lehrpläne dazu dienen, Anschlussfähigkeit an nachfolgende Bildungs- und Berufsinstitutionen zu gewährleisten.

### Trügerisches Mitspracherecht

Lehrpläne werden in intensivem Austausch mit allen Beteiligten erarbeitet. Das garantiert Qualität und schützt vor kurzfristigem Denken und Willkür. Würde davon Gebrauch gemacht und ein Lehrplan dem Volk vorgelegt, dann wären die Stimmberchtigten schlüssig überfordert, einen umfangreichen über mehrere hundert Seiten langen Lehrplan zu prüfen. Mehr als Ja oder Nein sagen könnten sie nicht.

### Lehrpläne flexibel halten

Die Bündner Schule befindet sich seit kurzer Zeit auf dem Weg zur Umsetzung des neuen Lehrplans. Es wird sich in der Praxis zeigen, was sich bewährt und was nicht. Dabei ist es wichtig, die Erfahrungen der Beteiligten aus der Praxis in den nächsten Jahren laufend miteinzubeziehen und dort, wo angezeigt, auch Optimierungen vorzunehmen. Diese Flexibilität sollten wir haben. Müssten künftig die Lehrpläne, wie in der Initiative vorgesehen, vom Grossen Rat verabschiedet werden, wäre diese Flexibilität stark eingeschränkt, was negative Folgen für die Bildungsqualität hätte.

### **Rückwirkung**

Im Gesetzestext ist eine Rückwirkungsklausel auf den Lehrplan 21 enthalten. Dieser könnte ein paar Jahre nach dessen Inkraftsetzung mittels Volksentscheid wieder abgeschafft werden, ohne dass eine Alternative vorliegt. Es müsste erst ein neuer Bündner Lehrplan erstellt werden. Die Bündner Volksschule wäre einer jahrelangen Unsicherheit ausgesetzt.

### **Fazit**

Durch die in der Doppelinitiative geforderte Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen, würden die Bildungsinhalte der Volksschule verpolitisiert. Um die Inhalte der Bildung in den Händen von Fachleuten zu lassen, die Autonomie der Schule zu erhalten und die Bildungsqualität hoch zu halten, sind beide Initiativen abzulehnen.

### **Eigenständige Bündner Schule**

Ein Lehrplan ist ein Planungsinstrument und keine Gesetzesgrundlage. Der Schule geht es besser, wenn sie nicht zum Spielball von Parteipolitik oder weltanschaulichen Interessen wird. Das geltende Schulgesetz hat sich bewährt. Volk und Parlament setzen der Volksschule demokratisch die Rahmenbedingungen. Der von Fachleuten erarbeitete Lehrplan dient als Orientierungshilfe, gewährleistet Anschlussfähigkeit an nachfolgende Bildungsstufen und macht Vorgaben zur Entwicklung der Lehrmittel. Bildungsziele sollen von Fachverständ geleitet werden.

### **Eine erfolgreiche Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen**

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen in der Schule auf die Zukunft vorbereitet werden. Die Schule muss mit der Zeit gehen. Der Lehrplan 21 Graubünden nimmt die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft auf und widerspiegelt das aktuelle Bildungsverständnis. So erhält beispielsweise der Bereich Medien und Informatik einen grösseren Stellenwert. Der Lehrplan 21 Graubünden gilt seit August 2018. Ein Stopf für den Lehrplan 21 würde zu Verunsicherung führen sowie die Bündner Bildungslandschaft vor neue grosse Herausforderungen stellen.

### **Kinder und Jugendliche für das Leben und den Beruf kompetent machen**

Die im Lehrplan 21 Graubünden verankerte Kompetenzorientierung ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Lernziele. Kompetenz beinhaltet Wissen, Können und Wollen. Dies heisst, dass Schülerinnen und Schüler das erlernte Wissen in konkreten Situationen auch anwenden können. Eine zeitgemässe Orientierung an Wissen und Können und deren Anwendung ist sehr praxis- und lebensnah und für unsere Kinder und Jugendlichen die beste Vorbereitung auf die Herausforderungen des Erwachsenenlebens und der Berufswelt.

### **Fachleute sorgen für Bildungsqualität**

Bildungsziele sollen weiterhin von Fachleuten verantwortet werden. Lehrpläne werden in intensivem Austausch mit allen beteiligten Bildungsfachleuten erarbeitet. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden aufgenommen und geeignet umgesetzt als Grundlage für das Lernen. Dies garantiert eine hohe Bildungsqualität und schützt vor kurzfristigem Denken und Willkür. Eine weitergehende Mitsprache, wie in den Initiativen gefordert, ist weder sinnvoll noch trägt sie zu einer Erhöhung der Bildungsqualität bei.